

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/2444 –**

### **Kampagne zum Energiesparen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hat am 10. Juni 2022 eine Kampagne zum Energiesparen vorgestellt (<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Thema/energiespartipps.html>). Darin enthalten sind Tipps zum Energiesparen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie konkrete Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Vor dem Hintergrund einer dramatischen Energiesicherheitslage zielt die Kampagne allerdings aus Sicht der Fragesteller an der aktuell zentralen Herausforderung vorbei: jetzt Energie einzusparen, um bestmöglich für den kommenden Winter gerüstet zu sein, auch dann, wenn insbesondere die Gaslieferungen von Russland als politische Druckmittel eingesetzt werden.

1. Warum hat es die Bundesregierung vermieden, konkrete Einsparziele für einzelne Sektoren als messbare Ziele einer solchen Kampagne vorzuschlagen?

Die Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ ([www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de)) ist eine Informations- und Aktivierungskampagne. Themen der Kampagne sind das Energiesparen sowie die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien.

Vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und vor dem Hintergrund der Energiewende als ein Projekt von gesamtgesellschaftlicher Tragweite sind die Kernbotschaften:

1. Der Energiewechsel ist ein gemeinsames Projekt der gesamten Gesellschaft.
2. Wer das Klima schützt, schützt die Freiheit.
3. Die Beschleunigung des Energiewechsels ist eine Frage der nationalen und europäischen Sicherheit.
4. Auch jede Bürgerin und jeder Bürger kann Energie sparen: Jede gesparte Kilowattstunde Energie leistet einen Beitrag für unsere Unabhängigkeit und schont den Geldbeutel.

Übergeordnetes Ziel der Kampagne ist es daher, eine breite Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen und den Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu schaffen und deutlich zu machen, dass die Beschleunigung der Energiewende eine Frage der nationalen und europäischen Sicherheit ist. Eine Quantifizierung der Einsparwirkung durch die Kampagne ist nicht möglich, da dies eine reine Informationsmaßnahme darstellt, deren isolierte Wirkung aufgrund des Zusammenwirkens mit den hohen Energiepreisen, Förderangeboten anderen Maßnahmen nicht gemessen werden kann.

2. Welche Energiesparziele hat sich die Bundesregierung für die kommenden Jahre gesetzt, und wurden bzw. werden diese im Spiegel der Energiepreissteigerungen aktualisiert?

Welche Energieeffizienzziele fordert die Bundesregierung für die EU für das Jahr 2030?

In der Effizienzstrategie 2050 hat die alte Bundesregierung Ende 2019 ein Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz um 30 Prozent beim Primärenergieverbrauch bis 2030 gegenüber dem Jahr 2008 festgelegt. Da dieses Ziel vor dem Hintergrund der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 Prozent bis 2050 festgelegt wurde, muss dieses Effizienzziel deutlich angehoben werden, um den notwendigen Beitrag der Energieeffizienz zu den Zielen aus dem nationalen Klimaschutzgesetz und zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Union (EU) für die Novelle der Energieeffizienzrichtlinie (EED) für 2030 Rechnung zu tragen. Ein niedriger Energieverbrauch hilft außerdem, die Energiesouveränität zu erhöhen.

Daher unterstützt die Bundesregierung das ambitionierte Ziel der EED in Höhe von minus neun Prozent im Vergleich zur angenommenen EU-Referenzentwicklung. Für Deutschland bedeutet das für das Jahr 2030 eine Senkung des Primärenergieverbrauchs (PEV) um 37 Prozent und des Endenergieverbrauchs (EEV) um 24 Prozent (jeweils gegenüber 2008).

3. Warum werden die konkreten Maßnahmen zum Energiesparen im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, wie z. B. eine reduzierte Raumkühlung in den Sommermonaten, nicht für alle Ressorts der Bundesregierung verbindlich vorgelegt?
5. Welche Abstimmungen gab es oder gibt es hierzu innerhalb der Bundesregierung, und gibt es konkrete Vorgaben für die anderen Ressorts?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Ressortprinzips wird jedes Bundesministerium in seinem Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung geleitet. Dies gilt auch für Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung, bei denen auch liegenschaftsbezogene Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Um dennoch ein möglichst einheitliches Vorgehen sicherzustellen und zusätzliche Anstrengungen zur Energieeinsparung zu erreichen, hat die „Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zehn übergreifende Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung – darunter auch eine reduzierte Raumkühlung – erarbeitet, die Staatssekretärin Anja Hajduk und Staatssekretär Dr. Patrick Graichen in einem gemeinsamen Schreiben am 21. Juni 2022 allen Ressorts zur Umsetzung empfohlen haben. Der Ressortkreis war bei der Erarbeitung der zehn Sofortmaßnahmen beteiligt.

4. Was wird in den anderen Ressorts der Bundesregierung und im nachgeordneten Bereich unternommen, um Energie einzusparen (bitte nach Bundesministerium samt nachgeordneten Bereichen gesondert darstellen)?

Die Ressorts und der nachgeordnete Bereich haben bereits eine Vielzahl an Maßnahmen unternommen, um Energie einzusparen und das in § 15 des Klimaschutzgesetzes normierte Ziel, sich bis 2030 klimaneutral zu organisieren, zu erreichen.

Das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021“ wurde im August 2021 vom Bundeskabinett beschlossen. Es gilt für die gesamte Bundesverwaltung und enthält in den Handlungsfeldern Liegenschaften (Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften), Mobilität, Beschaffung, Veranstaltungen und Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung zahlreiche Maßnahmen, die dem Ziel der klimaneutralen Organisation und damit auch der Energieeinsparung dienen. Diese befinden sich aktuell in der Umsetzung. Ein Umsetzungsstand wird im Zuge des Monitorings zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit erarbeitet. Bis 2025 ist zudem das Umweltmanagementsystem EMAS in allen obersten Bundesbehörden einzuführen. Die Zertifizierung verlangt eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung.

Hinsichtlich der zehn mit Schreiben vom 21. Juni 2022 empfohlenen und kurzfristig wirkenden Sofortmaßnahmen gilt folgender Stand:

<b>Sofortmaßnahme</b>	<b>Bundesministerien und nachgeordnete Behörden</b>
<b>1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): umgesetzt, Bundesnetzagentur (BNetzA): umgesetzt, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM): teilweise umgesetzt, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): umgesetzt, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR): teilweise umgesetzt, Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB): umgesetzt, Bundeskartellamt (BKartA): in Planung.
	Bundesministerium der Finanzen (BMF): umgesetzt, Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund): umgesetzt, Bundeszentralamt für Steuern (BZSt): umgesetzt, Generalzolldirektion (GZD): umgesetzt.
	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.
	Auswärtiges Amt (AA): teilweise umgesetzt, Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA): teilweise umgesetzt, Deutsches Archäologisches Institut (DAI): teilweise umgesetzt.
	Bundesministerium der Justiz (BMJ): teilweise umgesetzt, Bundesgerichtshof (BGH): umgesetzt, Generalbundesanwalt beim BGH (GBA): umgesetzt, Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): umgesetzt, Bundesfinanzhof (BFH): in Planung, Bundespatentgericht (BPatG): in Planung, Bundesamt für Justiz (BfJ): umgesetzt, Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA): in Planung.
	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): in Planung, Bundesamt für Güterverkehr (BAG): umgesetzt, Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS): in Planung, Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): umgesetzt, Bundessozialgericht (BSG): umgesetzt.

Sofortmaßnahme	Bundesministerien und nachgeordnete Behörden
<b>1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern</b>	Bundesministerium der Verteidigung (BMVg): umgesetzt, Nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.
	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): umgesetzt, Friedrich-Löffler-Institut/Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI): in Planung, Bundessortenamt (BSA): umgesetzt, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): umgesetzt und in Planung, Julius-Kühn-Institut/Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI): umgesetzt, Max-Rubner-Institut/Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI): teilweise umgesetzt, Technische Informationsbibliothek (TI): umgesetzt.
	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): umgesetzt, Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ): ja (Intensivierung in Planung), Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA): in Planung.
	Bundesministerium für Gesundheit (BMG): umgesetzt, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): teilweise umgesetzt, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): teilweise umgesetzt, in Planung, Paul-Ehrlich-Institut/Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (PEI): umgesetzt, Robert-Koch-Institut (RKI): umgesetzt.
	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV): umgesetzt Nachgeordneter Bereich: in Planung
	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV): umgesetzt, Bundesamt für Strahlenschutz (BfS): umgesetzt, Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE): umgesetzt, Umweltbundesamt (UBA): umgesetzt, Bundesamt für Naturschutz (BfN): umgesetzt.
	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): umgesetzt.
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): umgesetzt.
	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR): umgesetzt.

Sofortmaßnahme	Bundesministerien und nachgeordnete Behörden
<b>2. Energielieferverträge überprüfen</b>	BMWK: erfolgt über Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), BNetzA, BAFA, BKartA: BImA zuständig, BAM, BGR, PTB: teilweise umgesetzt.
	BMF, ITZBund, BZSt: umgesetzt, GZD: BImA zuständig, GZD und Hauptzollämter (HZÄ) 100 % Ökostrom-Bezug.
	BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.
	AA: umgesetzt, BfAA: nicht umgesetzt, DAI: teilweise umgesetzt.
	BMJ samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMAS, BAuA: teilweise umgesetzt (BImA), BAG, BSG: BImA zuständig, BAS: nicht umgesetzt.
	BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw): gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.
	BMEL: umgesetzt (BImA), FLI, BSA: umgesetzt, BVL: umgesetzt und in Planung, JKI: in Planung, MRI: teilweise umgesetzt, TI: Zuständigkeit BImA.
	BMFSFJ, BZkJ: In Planung (Zuständigkeit BImA), BAFzA: umgesetzt.
	BMG: teilweise umgesetzt (i. V. m. BImA), BfArM, PEI: umgesetzt (i. V. m. BImA, soweit PEI nicht Energieerzeuger ist), BZgA: umgesetzt, RKI: teilweise umgesetzt.
	BMDV: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: Zuständigkeit bei BImA.
	BMUV: Zuständigkeit bei BImA, BfS, BASE, UBA, BfN: umgesetzt.
	BMBF: umgesetzt.
	BMZ: umgesetzt.
	BMWSB, BBR: umgesetzt.

Sofortmaßnahme	Bundesministerien und nachgeordnete Behörden
<b>3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungsanlagen abstellen</b>	BMWK, BNetzA, BAFA, BGR, BKartA: umgesetzt, BAM, PTB: teilweise umgesetzt.
	BMF, BZSt umgesetzt, ITZBund: teilweise umgesetzt, GZD: Teil einer Verfügung, die sich noch im Geschäftsgang befindet.
	BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.
	AA: in Planung, BfAA, DAI: umgesetzt.
	BMJ, BGH, GBA, BFH, BPatG, BfJ, DPMA: umgesetzt, BVerwG: -.
	BMAS: teilweise umgesetzt (BImA zuständig), BAG, BAuA, BSG: umgesetzt, BAS: in Planung.
	BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.
	BMEL, BSA, BVL: umgesetzt, FLI: in Prüfung, JKI, TI: in Planung, MRI: teilweise umgesetzt.
	BMFSFJ, BzKJ: in Planung, BAFzA: nicht umgesetzt.
	BMG, PEI: umgesetzt, BfArM, BZgA, RKI: teilweise umgesetzt.
	BMDV: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: In Planung
	BMUV samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMBF: umgesetzt.
	BMZ: umgesetzt.
	BMWSB, BBR: umgesetzt.

Sofortmaßnahme	Bundesministerien und nachgeordnete Behörden
<b>4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren</b>	<p>BMWK, BAM, PTB: teilweise umgesetzt, BNetzA, BAFA, BGR, BKartA: umgesetzt.</p> <p>BMF, BZSt: umgesetzt, ITZBund: teilweise umgesetzt, GZD: Teil einer Verfügung, die sich noch im Geschäftsgang befindet.</p> <p>BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.</p> <p>AA: teilweise umgesetzt, BfAA: umgesetzt, DAI: nicht umgesetzt.</p> <p>BMJ, BfJ, DPMA: in Planung, BGH, GBA: umgesetzt.</p> <p>BMAS: in Planung, BAG, BAuA, BSG: umgesetzt, BAS: teilweise umgesetzt.</p> <p>BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.</p> <p>BMEL, FLI: in Prüfung, BSA: nicht umgesetzt, BVL, JKI, TI: in Planung, MRI: teilweise umgesetzt.</p> <p>BMFSFJ, BAFzA: teilweise umgesetzt, BzKJ: ja (zentrale Geräte stehen zur Verfügung).</p> <p>BMG, BZgA, RKI: umgesetzt, BfArM, PEI: teilweise umgesetzt.</p> <p>BMDV: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: in Planung.</p> <p>BMUV, BASE, UBA, BfN: umgesetzt. BfS: nicht umgesetzt.</p> <p>BMBF: teilweise umgesetzt.</p> <p>BMZ: in Umsetzung.</p> <p>BMWSB, BBR: umgesetzt.</p>
<b>5. Dienstreisen vermeiden</b>	<p>BMWK samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.</p> <p>BMF samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.</p> <p>BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.</p> <p>AA, BfAA, DAI: fortlaufend umgesetzt.</p> <p>BMJ samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.</p> <p>BMAS, BAG, BAuA, BSG: umgesetzt, BAS: teilweise umgesetzt.</p> <p>BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.</p> <p>BMEL, FLI, BSA, BVL, JKI, MRI: umgesetzt, TI: teilweise umgesetzt.</p> <p>BMFSFJ, BzKJ: umgesetzt, BAFzA: teilweise umgesetzt.</p> <p>BMG, BZgA, PEI, RKI: umgesetzt, BfArM: in Planung.</p> <p>BMDV samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.</p> <p>BMUV samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.</p> <p>BMBF: umgesetzt.</p> <p>BMZ: in Umsetzung.</p> <p>BMWSB, BBR: umgesetzt.</p>

Sofortmaßnahme	Bundesministerien und nachgeordnete Behörden
<b>6. Flexible Arbeitsformen nutzen</b>	BMWK, BNetzA, BAM, BGR, PTB, BKartA: umgesetzt, BAFA: teilweise umgesetzt.
	BMF samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.
	AA samt nachgeordneter Bereich: fortlaufend umgesetzt.
	BMJ samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMAS samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.
	BMEL samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMFSFJ, BzKJ: umgesetzt, BAFzA: teilweise umgesetzt.
	BMG samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMDV samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt
	BMUV samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMBF: umgesetzt.
	BMZ: in Umsetzung.
	BMWSB, BBR: umgesetzt.



Sofortmaßnahme	Bundesministerien und nachgeordnete Behörden
<b>7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern</b>	BMWK, BAFA, BGR, BKartA: umgesetzt, BNetzA, BAM: teilweise umgesetzt, PTB: nicht umgesetzt.
	BMF, ITZBund: umgesetzt, BZSt: nicht umgesetzt, GZD: Teil einer Verfügung, die sich noch im Geschäftsgang befindet.
	BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.
	AA samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMJ: in Planung, BGH, BFH: umgesetzt, BPatG: teilweise umgesetzt, BFJ: keine Kühlung, DPMA: teilweise umgesetzt.
	BMAS: teilweise umgesetzt (BImA), BAG: nicht umgesetzt, BAS: in Planung, BAuA: umgesetzt, BSG: teilweise umgesetzt/ in Planung.
	BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.
	BMEL; FLI: in Prüfung, BSA: umgesetzt, BVL: umgesetzt und in Planung, JKI, MRI: teilweise umgesetzt, TI: in Planung.
	BMFSFJ, BzKJ: umgesetzt, BAFzA: teilweise umgesetzt.
	BMG, PEI: teilweise umgesetzt, BfArM, BZgA: teilweise umgesetzt, in Planung, RKI: umgesetzt.
	BMDV samt nachgeordneter Bereich: in Planung.
	BMUV, BASE, UBA, BfN: umgesetzt, BfS: trifft nicht zu.
	BMBF: in Planung.
	BMZ: in Umsetzung.
	BMWS, BBR: teilweise umgesetzt.

Sofortmaßnahme	Bundesministerien und nachgeordnete Behörden
<b>8. Heizlasten regulieren</b>	BMWK, BGR, BKartA, BNetzA: umgesetzt, BAM, BAFA, PTB: teilweise umgesetzt.
	BMF, ITZBund, BZSt: umgesetzt, GZD: Teil einer Verfügung, die sich noch im Geschäftsgang befindet.
	BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.
	AA: umgesetzt, BfAA: nicht umgesetzt, DAI: teilweise umgesetzt.
	BMJ: teilweise umgesetzt, BGH, BVerwG, BfJ: umgesetzt, BFH, BPatG, DPMA: in Planung.
	BMAS, BAS: teilweise umgesetzt, BAG: nicht umgesetzt, BAuA: umgesetzt, BSG: in Planung.
	BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.
	BMEL, FLI: in Prüfung, BSA, BVL: in Planung, JKI, MRI: umgesetzt, TI: Zuständigkeit BImA.
	BMFSFJ, BzKJ: umgesetzt, soweit technisch möglich, BAFzA: nicht umgesetzt.
	BMG, BZgA, PEI: teilweise umgesetzt, BfArM, RKI: umgesetzt.
	BMDV: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: teilweise umgesetzt, Nachrüstung in Planung.
	BMUV samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMBF: in Planung.
	BMZ: in Umsetzung.
	BMWSB, BBR: umgesetzt.

<b>Sofortmaßnahme</b>	<b>Bundesministerien und nachgeordnete Behörden</b>
<b>9. Warmwasser-aufbereitung reduzieren</b>	BMWK, BNetzA, BAFA, BGR, BKartA: umgesetzt, BAM, PTB: teilweise umgesetzt.
	BMF, ITZBund: umgesetzt, BZSt: nicht umgesetzt, GZD: Teil einer Verfügung, die sich noch im Geschäftsgang befindet.
	BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.
	AA: umgesetzt, BfAA, DAI: nicht umgesetzt.
	BMJ, BPatG, DPMA: in Planung, BGH, BfJ: umgesetzt, BFH: teilweise umgesetzt.
	BMAS, BAG, BAuA, BSG: umgesetzt, BAS: in Planung.
	BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.
	BMEL, FLI: in Prüfung, BSA: nein, weil technisch nicht umsetzbar, BVL: nicht umgesetzt, JKI, MRI: teilweise umgesetzt, TI: Zuständigkeit BImA.
	BMFSFJ, BzKJ: teilweise umgesetzt, BAFzA: nicht umgesetzt.
	BMG, BZgA: teilweise umgesetzt, BfArM: in Planung, PEI, RKI: umgesetzt.
	BMDV: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: in Planung.
	BMUV samt nachgeordneter Bereich: umgesetzt.
	BMBF: teilweise umgesetzt.
	BMZ: umgesetzt.
	BMWSB, BBR: teilweise umgesetzt.

Sofortmaßnahme	Bundesministerien und nachgeordnete Behörden
<b>10. Energieverbräuche kontinuierlich analysieren</b>	BMWK: teilweise umgesetzt (entsprechend der Datenverfügbarkeiten in den jeweiligen Liegenschaften), BNetzA: Daten liegen nur BImA vor, BAM, BKartA: teilweise umgesetzt, BAFA, BGR, PTB: umgesetzt.
	BMF, ITZBund, BZSt: umgesetzt, GZD: vorerst nur an EMAS-Standorten.
	BMI samt nachgeordneter Bereich: in Prüfung.
	AA: teilweise umgesetzt, BfAA, DAI: nicht umgesetzt.
	BMJ, BGH, GBA, BVerwG, BFH, BfJ: umgesetzt, BPatG, DPMA: in Planung.
	BMAS: in Planung (BImA), BAG, BAuA, BSG: umgesetzt, BAS: in Planung.
	BMVg: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: gehört zur Daueraufgabe, wird im Rahmen des o. g. Schreibens nochmals thematisiert.
	BMEL: umgesetzt ECO Management and Audit Scheme (EMAS), FLI: umgesetzt, BSA, BV, Green-IT, JKI: teilweise umgesetzt, MRI: in Planung, TI: -.
	BMFSFJ, BzKJ: in Planung, BAFzA: nicht umgesetzt.
	BMG: teilweise umgesetzt, in Planung, BfArM: in Planung, BZgA, PEI, RKI: umgesetzt.
	BMDV: umgesetzt, nachgeordneter Bereich: Zuständigkeit bei der BImA.
	BMUV samt nachgeordneter Behörden: umgesetzt.
	BMBF: umgesetzt.
	BMZ: in Umsetzung.
	BMWSB, BBR: umgesetzt.

Das BMI weist darauf hin, dass die Prüfung der mit Schreiben vom 21. Juni 2022 empfohlenen Sofortmaßnahmen und ihre Umsetzung, soweit sie mit verhältnismäßigem Aufwand umsetzbar sind, bei 19 Geschäftsbereichsbehörden und über 1 000 Liegenschaften einen Vorlauf benötigt.

6. Plant die Bundesregierung, neben den bereits beschlossenen Maßnahmen, aufgrund zu erwartender steigender Energiepreise, weitere Entlastungen bei niedrigeren Einkommensgruppen?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung berät darüber, wann und welche Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, um Entlastungen bezüglich der zu erwartenden weiteren Preissteigerungen insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen zu schaffen. Wir verweisen dazu u. a. auf die am 4. Juli begonnene konzertierte Aktion.

7. Wieso wurde eine Kampagne mit Tipps zum Energiesparen als „Energiewechsel“ von der Bundesregierung bezeichnet?
8. Welche konkreten Energiewechsel erhofft sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz von wem kurzfristig?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neue Dach-Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“, die am 10. Juni 2022 startete, animiert die Öffentlichkeit zu einem Wechsel von Gewohnheiten beim Energieverbrauch und nimmt neben dem Thema Energiesparen auch Themen wie den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz auf. Aus aktueller Dringlichkeit steht derzeit das Thema Energiesparen im Fokus der Kampagnenaktivitäten.

Wir setzen auf erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz, um unsere Unabhängigkeit zu stärken, so zum Beispiel mit einem schnellen Wechsel von fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren Energien, weg von Gas, aber auch Kohlekraftwerken, hin zu Wind- und Sonnenkraft. Dies bedeutet ebenso einen handlungsbezogenen Wechsel vom Intensiv- oder unnötigem Verbrauch, hin zu Energieeinsparung und Energieeffizienz. Energiewechsel ist daher der Aufruf des BMWK bei der Energiewende mitzumachen.

9. Wie verhält sich diese Energiesparkampagne zu der durch das 9-Euro-Ticket nach Ansicht der Fragesteller erzeugten Ausflugs- und Freizeitmobilität?

Die Kampagne ist gemäß der strategischen Ausrichtung des BMWK entwickelt worden. Im Allgemeinen wird die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs als eine Maßnahme zur Einsparung begrüßt, weshalb ein Motiv zur Nutzung von Bus und Bahn in die erste Kampagnenschaltung mitaufgenommen wurde, denn auch im Freizeitverkehr geht es um einen verstärkten Wechsel vom motorisierten Individualverkehr in Richtung ÖPNV.

10. Wie steht die Kampagne konkret zum „Arbeitsplan Energieeffizienz“ des BMWK, und welche darin enthaltenen Strukturwandelmaßnahmen können bereits 2022 konkret zum Energiesparen beitragen (wie beispielsweise ein breit angelegtes Programm zur Heizungsoptimierung in Privathaushalten)?

Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck hat am 17. Mai 2022 einen „Arbeitsplan Energieeffizienz“ vorgelegt. Dieser Arbeitsplan definiert wichtige Schritte und Maßnahmen der Bundesregierung, wie mehr Energie eingespart und die Energieeffizienz erhöht werden kann. Der „Arbeitsplan Energieeffizienz“ enthält daher einen Maßnahmenkatalog, mit finanziellen Anreizen, gezielter Förderung, aber auch Anpassungen des regulatorischen Rahmens. Kurzfristig hat die Politik mit der Verabschiedung des Osterpakets, mit dem „Arbeitsplan Energieeffizienz“ und mit dem Start der Kampagne wichtige Schritte zur Senkung des Energieverbrauchs, für mehr Energiesouveränität und für mehr Klimaschutz unternommen. Die Kampagne ist dabei ein Baustein des „Arbeitsplans Energieeffizienz“. Darüber hinaus brauchen wir mittelfristig wirksame Maßnahmen durch einen ausreichenden regulatorischen Rahmen und eine ergänzende Förderlandschaft, um auch kurzfristige Maßnahmen zu verstetigen.

11. Welche konkreten, flankierenden politischen Maßnahmen sind zudem geplant, sodass die Kampagne bei den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich eine kurzfristige Wirkung entfalten kann?

Wie plant die Bundesregierung, die Wirkung der Kampagne zu messen?

12. Welche unbürokratischen Anreizungen, z. B. Energiespargutscheine, sind geplant, und welche Effizienzverpflichtungen gehen mit der Maßnahme einher?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben der Kampagne werden geplante Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorgezogen und intensiviert. Dies beinhaltet im Gebäudebereich zum Beispiel die Überarbeitung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie in der Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW). Andere Maßnahmen wie Förderprogramme zur Energieberatung werden ebenso weiterhin für alle Endverbrauchergruppen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus soll das im Koalitionsvertrag vorgesehene Klimaschutz-Sofortprogramm u. a. auch Potentiale zur Energieeinsparung adressieren. Weitere Anreize zur Energieeinsparung werden aktuell geprüft, sind jedoch nicht Bestandteil der Kampagne.

13. Welche Verabredungen oder Selbstverpflichtungen zum Energiesparen wurden mit der Industrie vereinbart?
14. Welche Verabredungen oder Selbstverpflichtungen wurden insbesondere mit Strom- und Gasanbietern getroffen, und findet ein Monitoring dieser Verpflichtungen statt, und wenn ja, über welche Austauschformate zwischen Anbietern und Bundesregierung?
18. Welche Verabredungen oder Selbstverpflichtungen zum Energiesparen wurden mit den Ländern und Kommunen vereinbart?

Die Fragen 13, 14 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ des BMWK wurde am 10. Juni 2022 in Verbindung mit einem Energieeffizienzgipfel durch Bundesminister Habeck vorgestellt. Ein breites Bündnis unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure – von Wirtschaftsverbänden, Sozialpartnern, kommunalen Spitzenverbänden bis hin zu Verbraucherschutz und Umweltverbänden unterstützt die Energiespar-Kampagne und hat sich im eigenen Wirkungsfeld zur Energieeinsparung und -effizienz bereit erklärt. Die öffentliche Erklärung steht als Download zur Verfügung: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/energiesparen-fuer-mehr-unabhaengigkeit-und-klimaschutz.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/energiesparen-fuer-mehr-unabhaengigkeit-und-klimaschutz.html).

15. Erwägt die Bundesregierung Einsparverpflichtungen für Energieunternehmen?

Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Umsetzung der Verordnungsermächtigung nach § 4 Absatz 3 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) betreffend die Beratungs- und Informationsangebote?

Die Bundesregierung prüft alle Maßnahmen, die grundsätzlich geeignet sind Energieeinsparungen herbeizuführen, dazu gehört auch eine Energieeinsparverpflichtung für Energieunternehmen. In diesem Zusammenhang werden – wie

beim Effizienzgipfel am 10. Juni 2022 geschehen – mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam Ideen gesammelt, wie wir unseren Energie-Importbedarf bis zum Herbst weiter senken können.

16. Wie soll bei Knappheit das Gas an die Industrie verteilt werden, und welche Branchen wären zuerst betroffen?

Bei einer schweren Gasmangellage hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) als Bundeslastverteiler (BLastV) die Aufgabe, den lebenswichtigen Bedarf an Gas zu decken. Für die Auflösung von schweren Gasmangellagen und somit für die Verteilung von Erdgas stehen dem BLastV verschiedene Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Darunter kann auch eine Abwägungsentscheidung fallen, die zu einer Anordnung einer Reduktion des Gasverbrauchs bei sog. nicht-geschützten Letztverbrauchern mit einer Anschlussleistung von mehr als zehn Megawatt führen. Zur Abwägung der anzuwendenden Maßnahmen berücksichtigt der BLastV verschiedene Kriterien, u. a. die zu erwartenden (volks- bzw. betriebs-) wirtschaftlichen Schäden und die Bedeutung für die Versorgung der Allgemeinheit. Eine klare und immer gültige Wertigkeit dieser Kriterien kann weder aus einzelnen Normen, noch aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz oder aus faktischen Umständen hergeleitet werden. Das Ergebnis der Abwägungsentscheidung ist abhängig von der zu dem Zeitpunkt gegebenen und absehbaren Situation. Auswahl und Umfang der getroffenen Maßnahmen hängt von der konkreten Ausprägung einer Gasmangellage ab. Prinzipiell gilt es immer – lageangepasst – die mildesten Mittel zu ergreifen. Schon deshalb kann es keine feste Abschaltreihenfolge in Bezug auf einzelne Verbraucher oder Branchen geben.

17. Führt die Bundesregierung bereits Gespräche mit Energieunternehmen?
- Wenn ja, mit welchen?
  - Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 17 bis 17b werden gemeinsam beantwortet.

Verschiedene Ministerien der Bundesregierung stehen täglich mit vielen Energieversorgungsunternehmen sowie Branchenverbänden zur Bewältigung der aktuellen Situation im Kontakt. Eine Liste aller Kontakte in der Vergangenheit kann mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erstellt werden.

19. Wurde und wird die Bundesnetzagentur in das Design und die Umsetzung der Kampagne eingebunden?

Die Bundesnetzagentur wurde nicht in das Design und die Umsetzung der Kampagne eingebunden.

20. Mit welchen Einspareffekten rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz durch diese Informationskampagne?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

21. Gibt es Berechnungen, in welcher Größenordnung mit Einsparpotentialen für Privathaushalte zu rechnen ist?

Wenn ja, mit welchen Größenordnungen ist zu rechnen, und welche Folgen hat dies?

Der Bundesregierung liegen keine Berechnungen zur Einsparung in Zusammenhang mit der Kampagne vor.

Eine allgemein zugängliche Studie, Agora 2022 ([https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022\\_03\\_DE\\_Immediate\\_Action\\_Programme/A-EW\\_252\\_DE\\_Immediate\\_Programme\\_WEB.pdf](https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022_03_DE_Immediate_Action_Programme/A-EW_252_DE_Immediate_Programme_WEB.pdf)), beziffert das kurzfristige Potenzial zur Gaseinsparung im Gebäudebereich (inklusive Absenkung der Raumtemperaturen) auf bis zu 60 Terawattstunden.

22. Welche Haushaltsmittel stehen in welcher Größenordnung für die Kampagne insgesamt zur Verfügung?

Für die Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ stehen für das Jahr 2022 insgesamt bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung, der größte Teil wird aus dem Kapitel 0903 im Titel „Kurzfristige Maßnahmen für maximale Energieeffizienz in Deutschland“ bereitgestellt.

23. Wie wird die inhaltliche Qualität der Empfehlungen auf der Webseite [www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de) gesichert?

Die aktuellen Empfehlungen und Artikel auf der Internetseite Energiewechsel unter [www.energiewechsel.de/](http://www.energiewechsel.de/) werden durch Fachreferate des BMWK sowie die Deutsche-Energie-Agentur (dena) erstellt und auf ihre inhaltliche Qualität geprüft.

24. Wurde für die Erarbeitung der Kampagne eine externe Agentur beauftragt, wenn ja, welche, und welche Vergütungen wurden an diese gezahlt?

Mit der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der Energiewechsel-Kampagne wurde der Rahmenvereinbarungspartner des BMWK „Zum goldenen Hirschen“ beauftragt. Derzeit befindet sich die Kampagne in der Umsetzungsphase. Die finale Abrechnung der Kosten ist noch nicht erfolgt. Die Vergütung richtet sich nach den Vorgaben der Rahmenvereinbarung.

25. Welche Gesamtkosten umfasst die Kampagne zum Energiesparen (bitte hierzu die einzelnen Posten auflisten)?

Derzeit befindet sich die Kampagne zum Energiesparen in der ersten Umsetzungsphase bis Ende des Jahres. Es können keine Angaben zu den Gesamtkosten getroffen werden, da die finale Abrechnung der Kosten noch nicht abgeschlossen ist.



26. Gibt es verschiedene Phasen bzw. „Wellen“ der Energiesparkampagne?

Soll es Vorgaben geben, in welchen Bereichen von den Bürgerinnen und Bürgern Energie gespart werden sollte, und wenn ja, wird das kontrolliert (falls dies der Fall ist, dann bitte einzeln auflisten)?

Es sollen mehrere Schaltungen durchgeführt werden, die den jeweiligen Kommunikationsanlässen angepasst werden sollen. Die Kampagne ist eine Informations- und Aktivierungskampagne, so dass sich aus der Kampagne heraus keine Vorgaben für Bürgerinnen und Bürger ergeben.

27. Wird Zwischendurch und im Nachgang der Kampagne eine Evaluierung durchgeführt?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Für die Kampagnenmaßnahmen, wie u. a. Mediaschaltungen, wird eine Auswertung der durchgeführten Maßnahmen vollzogen.

Für die Vorgängerkampagne „Deutschland machts effizient“ wurde Ende 2021 eine Evaluation als Beitrag zur Erfolgskontrolle in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in der Konzeption der laufenden Kampagne soweit möglich berücksichtigt werden.

28. Welche Vorbereitungen und Informationen hat die Bundesregierung für eine mögliche Ausrufung der Warnstufe 3 (Notfallstufe) getroffen?

Im Notfallplan Gas des BMWK sind die Schritte und Maßnahmen beschrieben, die anzuwenden sind, wenn es zum Ausrufen der Notfallstufe kommt.

Sollten die Maßnahmen der Frühwarn- oder Alarmstufe nicht ausreichen oder eine dauerhafte Verschlechterung der Versorgungssituation eintreten, kann die Bundesregierung die Notfallstufe ausrufen. Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die marktlichen Maßnahmen nicht mehr ausreichen.

Die BNetzA kann in diesem Falle die Funktion des sogenannten BLastV übernehmen. Sie kann dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern z. B. Bezugsreduktionen verfügen. Diese Verfügungen können sich auch an einzelne Letztverbraucher wenden. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, das heißt diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, Haushalte und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

BNetzA kann dann per Verfügungen Maßnahmen wie zum Beispiel Lastreduzierungen, aber auch Abschaltungen durchsetzen, um die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie zu sichern und damit auch die Auswirkungen einer Gasmangellage auf die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

Der Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland steht auf der Webseite des BMWK zur Verfügung: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf). Darüber hinaus informiert die BNetzA ausführlich zu Vorbereitungen und Informationen im Kontext Notfallplan Gas und Vorgehen in einer schweren Gasmangellage: [www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle\\_gasversorgung/HintergrundFAQ/start.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/start.html).





